

FAHRLEHRERAUSBILDUNG BE

LEHRPLAN, KURS AB 13.04.2026

INFORMATIONEN ZUM KURSLEITER

Ausbildungsleiter

E-Mail

Telefon

Sönke Schölermann

info@alv-nord.de

0 45 32 / 2 88 60 0

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

BESCHREIBUNG

Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 12 Monate, aufgeteilt in eine ca. 8 Monate dauernde theoretische Ausbildung in unserer Fahrlehrerfachschule und ein viermonatiges Lehrpraktikum in einer selbstgewählten Ausbildungsfahrschule. Die Ausbildungsinhalte gliedern sich nach dem Rahmenlehrplan der Fahrlehrerausbildungsordnung. Die Grundfahrlehrerlaubnis Klasse BE beinhaltet immer eine zweite Ausbildungsphase in Form eines viermonatigen Lehrpraktikums in einer Ausbildungsfahrschule und schließt mit einer Unterrichtsprobe in Theorie und Praxis ab. Die Ausbildung in der Ausbildungsstätte wird durch zwei Hospitationsphasen im 1. und 4. Ausbildungsmonat unterbrochen. Somit ist Verknüpfung zur realen Berufswelt des Fahrlehrers gewährleistet. Zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung und zur Überbrückung der Wartezeit auf die Prüfungen bieten wir unseren angehenden Fahrlehrern im Anschluss an dem Lehrgang gezieltes Training in Form von Prüfungssimulationen, offenen Fragestunden und schriftlichen Befragungen an.

ERWARTUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

Die Fahrlehrerausbildung will dem Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen zur Ausbildung von Fahrschülern vermitteln. Die Schwerpunkte der schulischen Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte liegen in den Kompetenzbereichen Verkehrsverhalten, Verkehrsrecht, Technik, Unterrichten, Ausbilden und Weiterbilden sowie Erziehen und Beurteilen. Die Anwärter sollen am Ende ihrer Ausbildung in der Lage sein, Fahrschüler entsprechend den „Qualitätskriterien guter Fahrschul Ausbildung“ (Anlage 2 zu §3 FahrlAusbO) unterrichten zu können.

VORAUSSETZUNGEN DER FAHRLEHRERLAUBNIS

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Der Gesetzgeber hat die Zugangsvoraussetzungen zu diesen Fahrlehrerlaubnissen mit Wirkung zum 01.01.2018 verändert, um so den Eintritt in den Fahrlehrerberuf zu vereinfachen. Die Fahrlehrerlaubnis wird erteilt, wenn

- der Bewerber zum Zeitpunkt der Erteilung des Fahrlehrerscheines das 21. Lebensjahr vollendet hat,
- der Bewerber geistig und körperlich geeignet ist (Nachweis durch ein betriebsmedizinisches Gutachten),
- der Bewerber fachlich und pädagogisch geeignet ist (Kompetenzerwerb im Lehrgang),
- gegen den Bewerber keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen (Nachweis durch erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz),

- der Bewerber über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Als gleichwertige Vorbildung gelten zum Beispiel die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), eine fachgebundene Hochschulreife (fachgebundenes Abitur) oder auch die Fachhochschulreife (Fachabitur). Auch bei einigen anderen Abschlüssen (wie z.B. Dienstgrad des Unteroffiziers bei der Bundeswehr) kann auf eine abgeschlossene Berufsausbildung verzichtet werden.
- Bis zur Erteilung der Fahrerlaubnis BE (Grundfahrerlaubnis) ist der Besitz der Fahrerlaubnis BE erforderlich, davon mind. 3 Jahre Besitz der Fahrerlaubnis B.

KURSPLAN

Woche	Beginn	Thema	Ausbildungsphase	Unterrichtsort
01	13.04.26	Einführungswoche	Orientierung	Ausbildungszentrum
02-04	20.04.26	Hospitation des Unterrichts	Orientierung	Ausbildungsfahrschule
04-05	05.05.26	Auswertung der Hospitation	Orientierung	Ausbildungszentrum
05	12.05.26	Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
05	15.05.26	Brückentag		
06-21	18.05.26	Fortsetzung Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
22	07.09.26	Hospitation in der Fahrschule	Hospitationsphase	Ausbildungsfahrschule
23	14.09.26	Urlaub		
24-37	21.09.26	Fortsetzung Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
37-38	24.12.26	Urlaub		
39-43	04.01.27	Fortsetzung Kompetenzerwerb	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
43-46	04.02.27	Prüfungsvorbereitung	Fachl. Vorbereitung	Ausbildungszentrum
46	Ab 26.02.27	Praktikumsbeginn	Praktikumsphase	Ausbildungsfahrschule

PRÜFUNGSPLAN (TERMINE WERDEN IM LEHRGANG VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS FESTGELEGT)

Datum	Thema
3. Ausbildungsmonat	Fahrpraktische Prüfung
10. Monat	schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung
14. Monat	Unterrichtsprüben

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Aufstiegs-BAföG / Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr
- Deutsche Rentenversicherung / Berufsgenossenschaften (BG)

LEHRMITTEL

Folgende Lehrmittel sind in der Maßnahme enthalten:

- Lehrmittelset Fahrerlaubnis Klasse B Premium Online
- Theoretischen Fahrschulunterricht erfolgreich gestalten
- Fahraufgabenkatalog Klasse B » DEGENER Verlag Onlineshop
- “Wie ticken wir Menschen?” - Set Buch + Lernkarten
- StVO - Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO
- Technik für Fahrlehrer I
- Technik für Fahrlehrer II
- Verkehrsverhaltenslehre für Fahrlehrer I
- Verkehrsverhaltenslehre für Fahrlehrer II
- Verkehrsverhaltenslehre für Fahrlehrer III
- Beck'sche Textausgabe Straßenverkehrsrecht
- Curricularer Leitfaden Klasse B
- Recht im Straßenverkehr, Vogelverlag

ANTRAGS - UND PRÜFUNGSGEBÜHREN, SONSTIGE ZUSATZKOSTEN

Folgende Antrags- und Prüfungsgebühren sind im Preis enthalten:

- | | |
|---|------------|
| • Erweitertes Führungszeugnis, Antrag auf Zulassung zur Fahrlehrerprüfung | € 61,60 |
| • Prüfungsgebühren Fahrlehrerprüfungsausschuss | € 1.237,54 |
| • Fahrtkosten Prüfungsausschuss | € 150,00 |
| • Ärztliche Untersuchung | € 165,00 |
| • Sicherheitstraining im Wert von | € 185,00 |

Darüber hinaus anfallende Kosten werden vom Kostenträger nicht übernommen und sind somit nicht erstattungsfähig.